

Zitierhinweis

Frankl, Markus: Rezension über: Suse Andresen, In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 1, S. 123-124, DOI: 10.15463/rec.1493213199



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

alterlichen Handwerksordnungen zur Hand. Solche Ordnungen zu edieren, war vor etwa einem Jahrhundert schon einmal en vogue. Heinrich von Loesch hat 1907 die Kölner Zunfturkunden ediert, Benno Schmidt 1914 die Frankfurter Amts- und Zunfturkunden. Dass solche Editionen normativer Quellen eine lange Tradition haben, ist an sich kein Makel. Und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die vorliegende Edition für die Forschung höchst nützlich ist – zunächst natürlich für die Wiener Stadt- und Handwerksgeschichte, aber durchaus auch darüber hinaus. Gleichwohl ist daran zu erinnern, dass sich die neuere Zunft- und Handwerksgeschichte seit den 1970er Jahren an der älteren Forschung abarbeitet, die ein sehr statisches und in Teilen übermäßig negatives Bild des vormodernen Zunftwesens entwickelt hat. Dieses alte Bild der Zünfte war nicht zuletzt Ergebnis einer historischen Forschung, die vor allem normative Texte als Quellengrundlage herangezogen hat. Die alltägliche Praxis konnte aber im ‚alten Handwerk‘ wie in so vielen anderen Lebensbereichen deutlich vom Buchstaben der Ordnungen und Artikel abweichen. Es wird dadurch nicht falsch, Quellen wie das Wiener Handwerksbuch zu edieren. Aber es wäre zu wünschen, dass auch einmal andere Arten der zünftischen Überlieferung einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden würden, etwa die Protokollbücher von Zünften, die zeigen, wie flexibel Normen ausgelegt oder wie sie umgangen werden konnten.

Patrick Schmidt, Rostock

Andresen, Suse, In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 97), Göttingen 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 655 S. / Abb., € 90,00.

Den akademisch gebildeten Räten in der Zeit des ausgehenden Mittelalters wurde in den letzten Jahrzehnten nicht nur in der deutschsprachigen Forschung vielfältige Aufmerksamkeit zuteil. Die Verfasserin der hier zu besprechenden Berner Dissertation aus dem Wintersemester 2008/09 nähert sich dem Thema des Einflusses der universitätsgebildeten Räte der Hohenzollern im 15. Jahrhundert anhand eines prosopographischen Ansatzes. Als Quellenbasis dient, neben den einschlägig bekannten edierten Ausgaben zur hohenzollerischen Geschichte, wie etwa der dreibändigen „Politischen Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles“ oder des umfangreichen „Codex diplomaticus Brandenburgensis“, vor allem die Bestallungen, Belehnungen und Gerichtssachen betreffende Überlieferung im Staatsarchiv Nürnberg und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin. Aufgrund von erhaltenen Studien- und Promotionsakten lässt sich überdies die universitäre Ausbildung der namentlich bekannten graduierten hohenzollerischen Berater im Untersuchungszeitraum über weite Teile gut nachvollziehen. Insgesamt kann die Verfasserin 95 akademisch gebildete Räte an den hohenzollerischen Höfen des 15. Jahrhunderts ausmachen, von denen sich 17 erstmals im Wirkungskreis der markgräflichen Politik belegen lassen. Als Hauptmatrikulationsorte lassen sich in 75 Prozent der Fälle die Universitäten Erfurt und Leipzig ausmachen, welche durchaus geographisch attraktiv für die Besucher aus Franken und der Mark Brandenburg gelegen waren, zumal in deren Heimat keine Universitätsgründung zu dieser Zeit dauerhaft Bestand hatte. Zwei Drittel des hohenzollerischen Beraterkreises des 15. Jahrhunderts stammten aus bürgerlichen Haushalten. Die Einsatzbereiche für die universitätsgebildeten Räte erscheinen so vielfältig wie ihre Karrieren und umfassten neben inneren auch äußere Angelegenheiten, angefangen von der Organisation und Durchsetzung der hohenzollerischen Landesherrschaft im Rahmen der Rechtsprechung und Verwaltung über Konsulta-

tionen in Personalfragen bis hin zu strategisch-herrschaftspolitischen Belangen. Nicht zu unterschätzen ist außerdem die Rolle der gelehrten Räte auf der politisch-repräsentativen Ebene, die gerade Albrecht Achilles, auf dessen Herrschaftszeit auch der Schwerpunkt der Analyse liegt, geschickt zu nutzen wusste. Unterstützt wurden die Räte bei ihren Aktionen auf ganz unterschiedliche Art durch die Dynastie, deren Vorgehen dem anderer Landesherren dieser Zeit entsprach. Geistliche wurden zumeist mit kirchlichen Pfründen ausgestattet, durch die die eigene Kasse nicht beeinflusst wurde. Ganz in diesem Sinne ist sicherlich auch das Ansinnen Albrechts zu sehen, der kurz vor seinem Tod seinem Sohn Johann im Juni 1485 empfahl, Ratgeber lieber vermehrt mit finanziell attraktiven Konnubien auszustatten, als die Entlohnung für die von ihnen geleisteten Dienste aus den Geldreserven des eigenen Hauses zu finanzieren.

Im zweiten Teil der Arbeit finden sich alphabetisch nach Nachnamen geordnete, aus jeweils den drei Einheiten „Name/Schreibweisen“, „Angaben zu Familie/Verwandten“ und „Vita“ bestehende Biogramme der Berater (387–577). Aufgrund des Umfangs hat sich die Verfasserin hier bei den prominenteren Räten ganz zu Recht auf die zentralen und aussagekräftigen Nachweise beschränkt, während für bislang weniger oder noch gar nicht als markgräfliche Berater bekannte Personen sämtliche Belege angegeben werden.

Die Studie macht überzeugend deutlich, wie sich die aufstrebenden Hohenzollern als Fürstengenossen unter den bereits etablierten reichsfürstlichen Familien im ausgehenden Mittelalter behaupten mussten. Dazu nutzten sie geschickt die akademisch gebildeten Räte als Instrument, um die eigene Herrschaft abzusichern. Anschaulich dargestellt wird außerdem das Gelehrtennetzwerk, das bei Regierungshandlungen und Entscheidungsfindungsprozessen zum Tragen kam. Zuletzt bieten die Biogramme der gelehrten Berater an den Höfen der Hohenzollern ausführliche Informationen zu den Karrieremustern besonders der juristisch gebildeten Räte, denen der Aufstieg in hohe und überaus einflussreiche Positionen möglich war. Beschlossen wird der ertragreiche Band durch ein – bei der Fülle von genannten Orten, Familien und Personen unabdingbares – benutzerfreundliches Register der Orts- und Personennamen (625–655).

Markus Frankl, Würzburg

Lüpke, Beatrice von, Nürnberger Fastnachtspiele und städtische Ordnung (Bedrohte Ordnung, 8), Tübingen 2017, Mohr Siebeck, 286 S., € 64,00.

Die germanistische Dissertationsschrift widmet sich den zahlreich überlieferten Nürnberger Fastnachtspielen des 15. Jahrhunderts. Insgesamt 111 Texte, welche den Reimsprachdichtern Hans Rosenplüt und Hans Folz zugeschrieben werden, bilden die Grundlage der Arbeit. Diese Fastnachtspiele sind in der Forschung allgemein bekannt. In Abgrenzung von bisherigen Publikationen konzentriert sich Lüpke allerdings auf Aspekte, die unter dem Begriff „städtische Ordnung“ zusammengefasst sind. Die weite Auslegung dieses Begriffes wird bereits anhand der Gliederung ersichtlich, welche die vier Hauptkapitel „Recht“, „Religion“, „Politik, Wirtschaft und Stand“ sowie „Ehe und Geschlechterrollen“ aufweist. Aus dieser Themenwahl folgt konsequenterweise die stärkere Einbindung des historischen Hintergrunds bei der Interpretation der Texte.

Die Fastnachtspiele wurden vor Aschermittwoch in Wirts- und teilweise in Patrierhäusern aufgeführt. Der damit verbundene performative Charakter der historischen Aufführungssituation wird in der Studie betont, indem die Rolle des Einschreiers, die direkte Ansprache des Publikums und die Darstellung der Frauenrollen